

Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG - Schwetzingen Straße 22-26 - 68753 Waghäusel

Landratsamt Enzkreis
Frau Wallrabenstein
Zähringerallee 3
75177 Pforzheim

Waghäusel, 04.05.2015

**Betreff: Windpark Straubenhardt
Entscheidung über Errichtung der Windenergieanlage Nr. 4**

Sehr geehrte Frau Wallrabenstein,

mit Bezug auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 23.04.2015 möchten wir Sie darüber in Kenntnis setzen, dass wir den geplanten Bau der

Windenergieanlage Nr. 4 (vier) - WEA 4

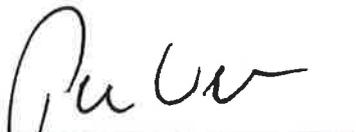
nicht weiter verfolgen werden.

Somit wird mit diesem Schreiben der immissionsschutzrechtliche Genehmigungsantrag vom 30.12.2014 bezüglich Bau und Betrieb der oben genannten WEA 4 zurückgenommen.

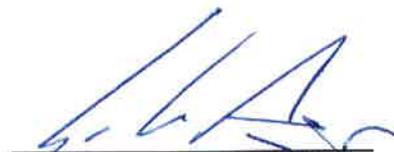
Für eventuelle Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und

mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Vest



Simon Schunter

Wirsol Windpark Straubenhardt GmbH & Co. KG - Schwetzingener Straße 22-26 - 68753 Waghäusel

Einschreiben - Rückschein
Landratsamt Enzkreis
Umweltamt
Frau Wallrabenstein
Außenstelle / Östliche Karl-Friedrich-Str. 58
75175 Pforzheim

10. November 2015
5.11.012

Windpark Straubenhardt

- Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für den Bau und Betrieb eines Windparks in Straubenhardt-

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wallrabenstein,

bezüglich Ihres Schreibens vom 21.08.15 mit Aktenzeichen 30.106.11, nehmen wir mit diesem Schreiben unter der laufenden **Nummer 8** wie folgt Stellung:

Nachforderungen – Umweltamt – Auswirkungen durch Streichung der WEA 4 aus Windparkplanung V14

- Nach Prüfung der Situation und der Umweltauswirkungen teilen wir Ihnen mit, dass keine negativen Auswirkungen durch Streichung der Windenergieanlage Nr. 4 festgestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Vest



Simon Schunter

Schutzgut	Auswirkungen durch Wegfall der WEA 4	Sind die umweltrelevanten Auswirkungen negativ?
Mensch	Lärmemissionen des Windparks (WP) reduzieren sich Emissionen durch Schattenwurf reduzieren sich Visuelle Wahrnehmung des WP wird verringert Lichtemissionen des WP durch Befeuern reduzieren sich	Nein
Landschaft	Die visuelle Beeinträchtigung wird gemindert.	Nein
Boden	Der Eingriff (bau-, anlage- und betriebsbedingt) verringert sich.	Nein
Tiere und Pflanzen	Der Eingriff (bau-, anlage- und betriebsbedingt) in den Lebensraum verringert sich.	Nein
Wasser	Der Eingriff innerhalb des Wasserschutzgebietes verringert sich.	Nein
Kultur und Sachgüter	Keine Betroffenheit	Nein
Sonstige Belange	Auswirkungen auf den Segelflugplatz und den Flugverkehr werden reduziert.	Nein
Gesamtbewertung		
Der Wegfall der WEA 4 führt zu keinen negativen Auswirkungen auf die Umwelt.		
<p>Gez. i.V. Ralf Engesser Altus AG</p>		